

Die Zwanzigheller-Nickelmünzen**Annahme auf der Straßenbahn und in städtischen Betrieben.**

Das Finanzministerium hat beamtlich die Frist für die Annahme der Nickelmünzen zu 20 S. bei den staatlichen Kassen und Beamten im Zahlungs- und Verwechslungsverkehr auf unbestimmte Zeit verlängert. Im Hinblick darauf hat der Wiener Magistrat — einer Anregung der Finanzverwaltung folgend — veranlaßt, daß diese Münzen bis auf weiteres auch von den Schaffnern und Schaffnerinnen der Straßenbahn sowie von den Inhabern der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke wieder in Zahlung genommen werden.

Dadurch bietet sich jenen, welche noch im Besitze von Zwanzighellerstücken aus Nickel sind, die Gelegenheit, diese Münzen, für die die Annahmepflicht im Privatverkehr mit Ablauf des Jahres 1916 bereits erloschen ist, abzustossen. Durch die Verfügung, daß die Zwanzigheller-Nickelstücke auf der Straßenbahn angenommen werden, wird auch zahlreichen, für die Fahrgäste wie für das Personal unerquicklichen Auseinandersetzungen, die bisher die Verweigerung der Annahme zur Folge hatte, ein Ende gemacht.